



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ersatzwahl in den Kantonsrat***

Der Regierungsrat hat Felix Tenger, Neuhausen am Rheinfall, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2009-2012 ab 1. Februar 2011 als gewählt erklärt. Felix Tenger ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Marcel Theiler.

### ***Vorlage zur gestaffelten Einführung von Schulleitungen***

Im Kanton Schaffhausen sollen ab dem Schuljahr 2012/2013 gestaffelt geleitete Schulen eingeführt werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Sie beinhaltet ausschliesslich die Einführung geleiteter Schulen und deren Finanzierung. Für die Errichtung von geleiteten Schulen wird eine Übergangsfrist von vier Jahren angesetzt. Dabei sind in den Landgemeinden auch Schulleitungen mit Kleinpensen möglich. Bereits heute verfügen zehn Schaffhauser Gemeinden über geleitete Schulen.

Mit dem Übergang zu geleiteten Schulen schliesst sich der Kanton Schaffhausen einer Entwicklung an, die international und gesamtschweizerisch mehrheitlich etabliert und abgeschlossen ist. Mit Ausnahme von Schaffhausen und Appenzell Innerrhoden haben alle Deutschweizer Kantone geleitete Schulen (14 Kantone flächendeckend, 3 Kantone sind an der Umsetzung). Nach Ansicht des Regierungsrates und des Erziehungsrates ist - trotz der abgelehnten Schulgesetz- und Bildungsgesetzvorlage sowie der durch die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen vor Kurzem ebenfalls abgelehnten Vorlage zur gesamtstädtischen Einführung geleiteter Schulen - die Einführung von geleiteten Schulen auch auf Stufe der Volksschulen in allen Gemeinden dringend nötig. Die Erfahrungen in den Schaffhauser Gemeinden mit geleiteten Schulen zeigen eine deutliche Entlastung der Lehrpersonen. In Umfragen kommt klar zum Ausdruck, dass die Lehrpersonen sich so wieder primär dem Unterrichten widmen können. Zudem geben diese Lehrpersonen grösstenteils an, nur noch in einer geleiteten Schule arbeiten zu wollen. Umfragen bei Eltern von geleiteten Schulen zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Schule ihres Kindes.

In einer breit angelegten Vernehmlassung sind die Grundsätze zur Ausgestaltung der geleiteten Schulen mehrheitlich auf grosse Akzeptanz gestossen.

In der Vorlage werden die Aufgaben der Schulleitung klar definiert. Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Belangen. Die Schulleitung begleitet, berät und entlastet die Lehrpersonen und die Schulbehörden vor Ort. Sie ist Ansprechstelle für die Eltern. Die kommunalen Schulbehörden werden in einer gestärkten strategischen Rolle beibehalten. Die Berechnung der Pensen der Schulleitungen erfolgt aufgrund der Schülerzahlen. Gemeinden mit weniger als 120 Schülern können ein über die ordentliche Berechnung hinausgehendes Schulleitungspensum beantragen. Die Schulleiter brauchen eine pädagogische Ausbildung mit Lehrdiplom und haben eine Schulleiterausbildung zu absolvieren.

Die Einführung von geleiteten Schulen führt zu jährlichen Mehrkosten von insgesamt 2,7 Mio. Franken. Bei der aktuellen Aufteilung der Bildungskosten betragen die Mehrkosten für den Kanton 2,14 Mio. Franken und die Gemeinden 0,56 Mio. Franken. Dazu kommen - verteilt auf vier Jahre - einmalige Kosten für die Einführung und den Aufbau der geleiteten Schulen sowie die Ausbildung der Schulleiter von total rund 1,6 Mio. Franken, welche vom Kanton übernommen werden. Der Kanton beteiligt sich an den Besoldungskosten der Schulleiterinnen und -leiter gleich wie bei den Lehrerinnen und Lehrern.

### **Neues Modell für Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden**

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat ein neues, einfaches Finanzierungsmodell für die Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden vor. Neu beteiligt sich der Kanton an den Aufwendungen der Gemeinden für die von ihnen getragenen Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen mit einem festen Prozentsatz an den Lehrerbesoldungen. Damit wird die – insbesondere von den Gemeinden gewünschte – Trennung der Finanzierung aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden umgesetzt. Der Anteil des Kantons an den Besoldungskosten inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen soll auf 41 % festgelegt werden. Das bisher geltende Modell der Bildungskostenbalance wird aufgehoben. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Nach heutigem Recht teilen sich der Kanton und die Gemeinden die gesamten Bildungskosten im Verhältnis von 58,5 % zu 41,5 %. Der Kanton leistet seinen Teil, indem er sich entsprechend an den Ausgaben der Gemeinden für die Besoldungen der Lehrpersonen der Kindergärten, der Primar- und der Orientierungsschulen beteiligt. Hintergrund der Anpassung ist die Entwicklung der Bildungskostenbalance. Seit 2004 hat sich eine beträchtliche Veränderung zu Lasten des Kantons ergeben. Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre hat der Kanton jährlich rund 2 Mio. Franken zu viel bezahlt. Um die Bildungskostenbalance zu erreichen, hätte der Anteil des Kantons an den Aufwendungen der Gemeinden für die Lehrerbesoldungen in den Jahren 2004 bis 2009 um durchschnittlich rund 3 Prozentpunkte gesenkt werden müssen.

Wegen der Vorbereitungsarbeiten für das Schulgesetz mit dem neuen Finanzierungsmodell hat der Regierungsrat auf eine frühere Änderung des Besoldungskostenanteils verzichtet. Die Vorlage des Regierungsrates von August 2009, die eine Korrektur des genannten Anteils des Kantons per 1. Januar 2010 vorgesehen hatte, wurde vom Kantonsrat an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Das neue Finanzierungsmodell mit einem fixen Kantonsanteil von 41 % an den Besoldungskosten der Lehrkräfte der Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen ist einfacher und transparenter als die bisherige Bildungskostenbalance. Es schafft eine klare Trennung bei der Finanzierung aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in Bezug auf die obligatorische Schule einerseits sowie die höheren Schulstufen andererseits. Die Gemeinden sind mit der neuen Lösung nicht mehr an den Kostenentwicklungen im Bereich der höheren Berufsbildung, der Fachhochschulen und der Universitäten beteiligt. Insbesondere diese Kosten haben sich seit 2000 massiv erhöht und werden in den nächsten Jahren tendenziell weiter steigen. Ebenso entfällt die Beteiligung der Gemeinden an den weiteren Bildungsaufwendungen des Kantons. Die Gemeinden können von einer klar kalkulierbaren Basis ausgehen. Dies schafft Verlässlichkeit und Sicherheit bei der kommunalen Finanzplanung.

Die neue Regelung führt für die Gemeinden zu jährlichen Mehrkosten von 2,14 Mio. Franken. Für die einzelnen Gemeinden ergeben sich Mehrkosten zwischen rund 4'500 Franken (Guntmadingen) und rund 870'000 Franken (Stadt Schaffhausen). Auf einen rückwirkenden Ausgleich der Bildungskostenbalance wird verzichtet. Würde eine Anpassung gemäss dem bishe-

rigen System erfolgen, hätte dies für die Gemeinden gestützt auf die Zahlen von 2009 Mehrkosten von rund 3,6 Mio. Franken zur Folge gehabt.

### ***Regierung hebt Thaynger Wasser- und Abwasserrechnungen auf***

Der Regierungsrat hat die Rekurse von sechs Personen gegen die Wasser- und Abwasserrechnung 2009 der Gemeinde Thayngen gutgeheissen. Die entsprechenden Rechnungen basierten auf der vom Einwohnerrat Thayngen revidierten Beitrags- und Gebührenverordnung und dem ebenfalls revidierten Abwassergebührenreglement. Die Regierung hat die Wasser- und Abwasserrechnungen 2009 aufgehoben, weil die neuen Gebührenbestimmungen zum Zeitpunkt der Rechnungsperiode nicht rechtskräftig waren. Bei Beitrags- und Gebührenverordnungen ist eine Genehmigung des Regierungsrates und bei Abwassergebührenreglementen eine solche des Departementes des Innern erforderlich. Diese Genehmigung ist Voraussetzung der Gültigkeit des Erlasses. Die geänderten kommunalen Erlasse wurden allerdings erst im Rahmen des Rekursverfahrens zur Genehmigung eingereicht.

Mit heutigem Datum hat der Regierungsrat die vom Einwohnerrat Thayngen beschlossene Änderung der Beitrags- und Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Thayngen genehmigt und rückwirkend auf den 1. November 2010 in Kraft gesetzt.

### ***Einführung von biometrischen Daten im Ausländerausweis***

Der Regierungsrat hat eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vorgenommen. Neu werden im Ausländerausweis biometrische Daten eingeführt. Hintergrund der Verordnungsänderung auf kantonaler Ebene sind diverse Änderungen der Bundesgesetzgebung bzw. die Übernahme einer entsprechenden EG-Verordnung, in welcher die neuen Sicherheitselemente und biometrischen Merkmale in den Ausweisen von Drittstaatenangehörigen festgelegt sind. Ausserdem wurde vom Bund ein neues Gebührensystem für den biometrischen Ausländerausweis ausgearbeitet. Neu gibt es eine Bewilligungsgebühr, eine Ausstellungsgebühr und eine Biometrieerfassungsgebühr. Im Kanton Schaffhausen kann - wie auch bei Schweizer Ausweispapieren - eine eigene digitale Fotografie mitgenommen werden. Mit der Gesuchseinreichung bei der jeweiligen Wohngemeinde wird die bisherige Praxis weitergeführt. Die Verordnungsänderung gilt - wie die Änderungen auf Bundesebene - ab dem 24. Januar 2011.

### ***Nein zu Initiative "Jugend und Musik" - Ja, aber zu direktem Gegenvorschlag***

Der Regierungsrat lehnt die eidgenössische Volksinitiative "Jugend und Musik" ab, da sie einen schwerwiegenden Eingriff in die kantonale Bildungshoheit darstellt. Hingegen äussert sich die Regierung grundsätzlich positiv zum vom Ständerat vorgeschlagenen direkten Gegenvorschlag, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Kultur festhält.

Die Volksinitiative "Jugend und Musik" will die musikalische Bildung im schulischen und auserschulischen Bereich stärken. Bund und Kantone sollen verpflichtet werden, die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Dazu soll der Bund Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter festlegen. Mit dem Gegenvorschlag soll die Kantonssouveränität in Schulfragen gewahrt, aber dennoch der Zugang von Kindern und Jugendlichen aller sozialen Schichten zum Musikunterricht gesichert werden. Der Regierungsrat anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der musikalischen Bildung. Dies zeigt sich in der grossen finanziellen Unterstützung des auserschulischen Musikunterrichtes durch den Kanton. Die Regierung unterstützt den Gegenvorschlag unter dem Vorbehalt, dass der Bund die durch die zusätzliche Bundeskompetenz entstehenden Kosten finanziert oder sich zumindest daran beteiligt.

### **Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Beggingen beschlossene Ergänzung des kommunalen Naturschutzinventars genehmigt.

### **Dienstjubiläum**

Der Regierungsrat hat Dr. Urs Peter Brunner, Kantonstierarzt, der am 1. Februar 2011 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 18. Januar 2011  
bis und mit Nr. 3/2011  
3/2011

*Staatskanzlei Schaffhausen*